

**Umsetzung des Beschlusses  
„Prüfung der Bedarfe in der Migrationsberatung“  
der Vollversammlung vom 09.04.2014  
(Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13844)**

**Antrag von Herrn Stadtrat Müller in der Sitzung  
des Sozialausschusses vom 12.03.2015  
auf Vertagung und weitere Prüfung der Entlastung**

**Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/RL  
in der Sitzung des Sozialausschusses  
vom 12.03.2015**

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung  
nach Migration und Flucht

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02296**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 29.10.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.03.2015 wurde die Beschlussvorlage „Umsetzung der Prüfung der Bedarfe in der Migrationsberatung“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13844) behandelt und mit den o.g. Anträgen in die nächste Sitzung des Sozialausschusses vertagt.

**Ausgangslage**

Mit dem o.g. Beschluss „Prüfung der Bedarfe in der Migrationsberatung“ hat der Stadtrat im April 2014 jeweils 242.550 € für die Jahre 2014 und 2015 bewilligt. Ziel des Beschlusses war, die Träger im Bereich der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD) dadurch zu entlasten, dass Fördermittel von ca. 6.000 € pro eingesetzter MBE/JMD-Stelle ausgereicht werden.

Im Rahmen der städtischen Fehlbedarfsfinanzierung ist dies zuschussrechtlich nur über eine vorübergehende Reduzierung des Eigenmittelanteils des Trägers möglich.

Die MBE und JMD sind bund- bzw. landgefördert und nicht zu 100 % finanziert: Bund und Freistaat fordern einen erheblichen, aber jeweils unterschiedlichen Eigenmitteleinsatz der agierenden Träger.

Mit einer Eigenmittelabsenkung (= höhere städtische Zuwendung) sollte die von den Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern geleistete Arbeit und die daraus resultierenden positiven Folgen für die Stadtgesellschaft anerkannt werden.

Die zusätzlichen Mittel, die die Landeshauptstadt München durch den Beschluss "Prüfung der Bedarfe in der Migrationsberatung" in der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13844) bereitgestellt hat, werden bei den Trägern nicht ankommen: Es wird keine Mittelmehrung zur Folge haben, wenn die Stadt zusätzliche Mittel auf ein von Bund und/oder Land gefördertes Projekt ausreicht. Bund und Freistaat werten die kommunalen Mittel als Drittmittel und senken ihre eigenen Finanzierungsanteile. Der Eigenmittelanteil des Trägers muss aufgrund der Förderrichtlinien von Bund und/oder Land bestehen bleiben. Vom Einsatz zusätzlicher kommunaler Mittel werden deshalb allein Bund und Freistaat profitieren. Gespräche mit Bund und Freistaat (für den Freistaat vollzieht die Regierung von Mittelfranken) haben trotz vorheriger positiver Signale weder generell noch in konkreten Einzelfällen zu einer anderen Lösung geführt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Träger der Migrationsberatung in den vergangenen Monaten hat anscheinend gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Wirkung gezeigt. Im November 2014 wurden in der Bereinigungssitzung für den Bundeshaushalt 2015 Budgeterhöhungen sowohl für die Erwachsenen- als auch die Jugendmigrationsberatung verkündet. Verbandsübergreifend wird es für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer in 2015 eine Erhöhung um 8 Millionen Euro geben, für die Jugendmigrationsdienste eine Erhöhung um 1 Million Euro. Damit erkennt der Bund an, dass die wertvolle Arbeit der Wohlfahrtsverbände zur Unterstützung von Migrantinnen und Migranten auch in Zukunft finanziell abgesichert sein muss. Die Erhöhung für die Träger der MBE und JMD in München beträgt eine Stelle, die bei einem Träger angesiedelt wird.

Ursprünglich lautete der Antrag der Sozialreferentin in der Sitzung des Sozialausschusses am 12.03.2015, die Transferauszahlungen laut Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 in Höhe von 242.550 € in 2014 und 2015 nicht auszuzahlen und die eingerichtete Stelle für den städtischen Zuschussbereich im Amt für Wohnen und Migration einzuziehen. Hierauf folgten in genannter Sitzung des Sozialausschusses der Antrag von Herrn Stadtrat Müller und der Änderungsantrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL.

**Antrag von Herrn Stadtrat Müller in der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.03.2015 auf Vertagung und weitere Prüfung der Entlastung**

Der mündliche Antrag auf Prüfung „ob die Träger nicht doch im Bereich des Overheads für die Migrationsberatung entlastet werden könnten“, wurde durch die

Koordinierungsstelle Förderung freier Träger im Sozialreferat bearbeitet mit dem Ergebnis, dass eine Erhöhung der zentralen Verwaltungskosten für einzelne Träger keinen gangbaren Weg für eine Entlastung der MBE und JMD darstellt.

### **Änderungsantrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL in der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.03.2015**

„Die ... Transferauszahlungen in Höhe von je einmalig 242.550 € in 2014 und 2015 werden umgewandelt und den Migrationsberatungsdiensten als Topf für innovative Projekte zur Verfügung gestellt.

Die (...) eingerichtete Stelle für den städtischen Zuschussbereich im Amt für Wohnen und Migration bleibt bestehen. (...)“

Einen Betrag in Höhe von je einmalig 242.550 € in den genannten Jahren für innovative Projekte zur Verfügung zu stellen, würde die Träger und freien Wohlfahrtsverbände nicht bei den Aufgaben im Bereich der MBE und JMD finanziell entlasten, sondern es würden neue Projekte und Aufgaben mit neuen zugrundeliegenden Kosten bezuschusst werden.

Das Sozialreferat schlägt deshalb mit dieser Vorlage eine veränderte Umsetzung des Beschlusses vom 09.04.2014 vor:

#### **1. Befristete Eigenmittelreduzierung**

Der o.g. Stadtratsbeschluss vom 09.04.2014 kann vollumfänglich nicht vollzogen werden. Eine Absenkung der Eigenmittel ist nur bei einem Teil der Träger möglich. Sie kann nur bei den Trägern umgesetzt werden, die im Rahmen des Produktes 60 6.2.1 im Bereich der Migrationsdienste bereits gefördert werden und zwar ausschließlich kommunal sowie Eigenmittel einbringen.

Eine Eigenmittelreduzierung kann aufgrund obiger Einschränkung erfolgen für:

<b>Träger im Produkt 60.6.2.1</b>	<b>Eigenmittelabsenkung möglich im Produkt</b>	<b>Höhe hier eingesetzter Eigenmittel lt. Antrag 2015:</b>	<b>Eigenmittelabsenkung möglich in Höhe von:</b>
Caritas	60 6.2.1/18 Akademie der Nationen	10.529 €	24.571 €
	60 6.2.1/21 Bildung statt Betteln	14,042 €	
Innere Mission	60 6.2.1/11 Migrationssozialarbeit Schwerpunkt Obergiesing	1,888 €	1.888 €
AWO	60 6.2.1/8 Migrationssozialdienst +	1,000 €	<b>0 €</b>

Träger im Produkt 60.6.2.1	Eigenmittelabsenkung möglich im Produkt	Höhe hier eingesetzter Eigenmittel lt. Antrag 2015:	Eigenmittelabsenkung möglich in Höhe von:
	Integration macht Schule im Quartier		
BRK	60 6.2.1/09 Migrationssozialarbeit im IBZ	30,164 €	25,135 €
IN VIA	60 6.2.1/23 IN VIA Connect	62,000 €	19,543 €
	<b>Ausgereicht werden kann:</b>		<b>72,137 €</b>

Zur Verfügung stehende Summe aus Beschluss Nr. 08-14 / V 13844	242,550 €
Ausgereicht werden kann	72,137 €

Eine weitergehende Entlastung der Träger der MBE und JMD aus städtischen Mitteln ist bedauerlicherweise nicht möglich.

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird in enger Abstimmung mit den Trägern weitere, konkrete Bedarfe prüfen.

## 2. Personalbedarf

Die mit dem Beschluss „Umsetzung der Prüfung der Bedarfe in der Migrationsberatung“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13844) vom 09.04.2014 eingerichtete Stelle bleibt bestehen. Aufgrund des großen zeitlichen Drucks im Bereich Asylsozialbetreuung von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ist ein Teil der Stelle mit 0,5 VZÄ im Produkt 60 6.2.3 Betreuung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen besetzt worden.

Im Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht ist ebenfalls 0,5 VZÄ für die Arbeitsaufgaben im Rahmen dieser Vorlage sowie für die gestiegene Anzahl der zu bearbeitenden Projekte besetzt worden.

In beiden Bereichen steigt die Zahl der zusätzlichen Zuschussprojekte weiterhin an. Die Stelle wird daher dringend benötigt.

## 3. Finanzierung, Produkt 6.2.1, Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Mit dem Beschluss „Prüfung der Bedarfe in der Migrationsberatung“ hat der Stadtrat im

April 2014 jeweils 242.550 € für die Jahre 2014 und 2015 bewilligt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13844).

Ein Teil dieser Finanzierungsmittel in Höhe von 72.137 € soll erneut in den Jahren 2016 und 2017 bereit gestellt werden.

#### 4. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			72.137,-- für 2016 und 2017
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

#### 5. Nutzen

Aufgrund der steigenden Zuwanderungszahlen ist ein weitergehendes finanzielles Engagement für die Migrationsdienste im Rahmen der Perspektive München und der Stadtratsziele sinnvoll. Wie dargestellt sind die Bundes- bzw. Landesmittel für die MBE und JMD nicht ausreichend.

Mit den in dieser Vorlage dargestellten Fördermitteln können verstärkt kommunale Steuerungsbedarfe und -möglichkeiten sichergestellt werden in den Bereichen

- Vernetzung von Wohnungslosenhilfe und MBE/JMD
- Verstärkte Zusammenarbeit mit den Sozialbürgerhäusern
- Erweiterung der Erstanlaufstelle im KVR
- kontinuierliche Bereitstellung von Informationen zur gesellschaftlichen Integration und Teilhabe

Dies unterstützt die wirtschaftliche Existenzsicherung von Migrantinnen und Migranten und ihre Teilhabemöglichkeiten.

#### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1.** Von den im Beschluss „Prüfung der Bedarfe in der Migrationsberatung“ vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13844) benannten Transferauszahlungen werden erneut je 72.137 € für die Jahre 2016 und 2017 bereitgestellt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2016 und 2017 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 72.137 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. zusätzlich anzumelden (Produkt 60 6.2.1, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114).
- 2.** Aus diesen Mitteln erhalten die Träger, die Eigenmittel im Bereich der kommunalen Migrationsdienste im Produkt 60 6.2.1 eingebracht haben, eine Eigenmittelabsenkung (=Zuschusserhöhung) in den Jahren 2016 und 2017 entsprechend der Stellenausstattung MBE/JMD im Jahr 2012. Die Summe für die Eigenmittelabsenkung beträgt pro Jahr insgesamt 72.137 € und wird wie folgt verteilt:  
Caritasverband München 60 6.2.1/18 in Höhe von 10.529 €  
und 60 6.2.1/21 in Höhe von 14.042 €  
Innere Mission München 60 6.2.1/11 in Höhe von 1.888 €  
AWO München gGmbH 60 6.2.1/8 in Höhe von 1.000 €  
BRK KV München 60 6.2.1/09 in Höhe von 25.135 €  
IN VIA München e.V. 60 6.2.1/23 in Höhe von 19.543 €
- 3.** Die durch den Beschluss „Prüfung der Bedarfe in der Migrationsberatung“ vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13844) eingerichtete Stelle für den städtischen Zuschussbereich im Amt für Wohnen und Migration bleibt bestehen.
- 4.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI**

**An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An das Sozialreferat, S-III-SW2**

**An das Sozialreferat, S-III-LS**

**An das Sozialreferat, S-III-LG/F**

**An das Sozialreferat, S-III-LG/P**

**An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)**

**An das Sozialreferat, S-Z-P**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An den Ausländerbeirat**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

**An das Kreisverwaltungsreferat**

z.K.

Am

I.A.